

Nr. 38

Stuttgart, 8. April 1938

An alle

Sektionen und Landesstellen des DAV
in Deutsch-Österreich!

Das Reichsgesetz vom 17. März 1938 erklärt in Österreich die Reichsmark neben dem Schilling als gesetzliches Zahlungsmittel. Die österreichischen Geld- und Kreditinstitute (Banken) haben ab 28. März 1938 ihren Geschäftsvorkkehr von der Schillingrechnung auf Reichsmarkrechnung umgestellt und rechnen mit uns nur in Reichsmark ab.

Demgemäß haben auch wir die bisher in Schillingwährung geführten Konten österr. Sektionen und Landesstellen auf Reichsmarkwährung im Verhältnis RM 1.- = S 1.50 umgestellt. Die bisherigen Schillingverpflichtungen der österr. Sektionen an den DAV bestehen nunmehr in Reichsmark, umgerechnet im Verhältnis 1.50 : 1.

Umgekehrt haben wir auch die bisherigen Schillingverpflichtungen des Gesamtvereins im gleichen Verhältnis in Reichsmark zu leisten.

Aus dieser Währungsänderung ergeben sich einige Fragen, die zunächst, wenigstens übergangsweise, dringend einer einheitlichen Lösung bedürfen. Durch die bisherige Festlegung von Verpflichtungen sowohl in Reichsmark für den reichsdeutschen Vereinsteil wie in Schillingen für den deutsch-österreichischen Vereinsteil ergaben sich schon bisher verschiedene Preisunterschiede. Zum Teil waren sie in der Bewertung der Währungen begründet, zum anderen Teil in der verschiedenen Kaufkraft und der allgemeinen Preisgestaltung. Eine völlige Gleichsetzung aller dieser Leistungen wird erst mit Ablauf des Jahres 1938 möglich sein. Sofern nicht vorher andere Verfügungen erfolgen, gilt bis auf weiteres nachstehendes:

1.) Hüttengebühren:

Bis zur Regelung durch den HA im Mai 1938 gelten auf den in Deutschösterreich gelegenen Hütten die bisherigen

Hüttongebühren (Rahmensätze) in Schillingen weiter. Bei Bezahlung in Reichsmark sind diese Gebühren im gesetzlichen Verhältnis 1:1.50 umzurechnen.

Eine Überschreitung der Schilling-Rahmensätze ist in allen Fällen unzulässig und bedeutet ein Vergehen gegen die Preisstopverordnung.

2.) Beiträge österr. Sektionen. Preise für Bezug von Vereinsveröffentlichungen durch österreichische Sektionen.

a) Beitrag 1938:

Der Beitrag 1938 ist für österr. Mitglieder mit S 7.- für A- und S 2.50 für B-Mitglieder, S 0.70 für Jungmannen, S 1.- für Jugendgruppen, S 1.- für Kinder festgelegt. Bei diesem Beitrag muß es verbleiben. Er ist im Verhältnis von 1:1.50 und zwar weder auf- noch abgerundet 1 S = 66 Pfennig in Reichsmark umzurechnen. Mit Ausnahme der B-Mitglieder ergibt sich für das Jahr 1938 in Mark gerechnet ein höherer Beitrag als im Deutschen Reich. Dies muß für dieses Jahr in Kauf genommen werden, da der Gesamtverein auch seinerseits sehr wesentliche Schilling-Verpflichtungen hat, für die er jetzt zum neuen Umrechnungskurs wesentlich größere Markbeträge aufwenden muß als bisher. Außerdem fallen die österr. Sektionen ab 1.4. 1938 unter die Beitragspflicht zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, und wir beabsichtigen, aus den vorhandenen Mitteln den Sektionen diese Beiträge durch ein entsprechendes Abkommen mit dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen abzunehmen, sodaß hieraus wenigstens für das Rechnungsjahr 1938 (1.4. 38 - 31.3.39) für die österr. Sektionen keine weitere Belastung entsteht. Für B-Mitglieder würde die Gleichstellung mit dem Deutschen Reich eine Erhöhung des Beitrages mit sich bringen, doch soll auch diese im Jahr 1938 unterbleiben.

Schließlich dürfen wir daran erinnern, daß die österr. Sektionen durch sehr lange Zeit wesentlich niedrigere Beiträge bezahlt haben als die reichsdeutschen Sektionen.

b) "Zeitschrift"-Gebühr 1938:

Diese wurde für österr. Sektionen mit S 7.20 festgelegt. Auch dieser Betrag ist zum amtlichen Umrechnungsschlüssel 1 S = 0.66 RM umzurechnen und hat für das Jahr 1938 so zu verbleiben.

Hier müssen wir um Verständnis dafür bitten, daß der Preisunterschied gegenüber dem Preise für rd Sektionen dadurch besonders begründet wird, daß wir für die Herstellung der "Zeitschrift" ganz besondere namhafte Aufwendungen in Schillingen haben, für die wir, wie oben angedeutet, heute wesentlich mehr Reichsmark aufwenden müssen und für die uns, wollten wir den Bezugspreis in Österreich demjenigen im Reich gleichsetzen, die Mittel fehlen würden, da wir die "Zeitschrift" zum Selbstkostenpreis abgeben und diese Selbstkosten auf Grund des alten Umrechnungsschlüssels errechnet hatten. Ab 1939 erfolgt auch hier die Gleichstellung.

c) Preise für Karten, Veröffentlichungen usw.:

Hier galten einheitlich die schon bisher in Markwährung festgesetzten Preise.

Die Rückrechnung der bisherigen Schillingpreise auf Reichsmark ist nicht erforderlich. Das Preisverzeichnis wurde in Heft 4 der "Mitteilungen" 1938 veröffentlicht.

Hier erfolgt also schon im Jahre 1938 die Gleichstellung mit den reichsdeutschen Preisen, mithin für Österreich eine Verbilligung.

Diese Möglichkeit ist uns dadurch gegeben, daß wir für diese älteren Veröffentlichungen keine laufenden Schilling-Verpflichtungen mehr haben, da die hierfür erforderlichen Schilling-Aufwendungen schon früher getätigt worden sind.

3.) Wir bitten alle Sektionen zur Kenntnis zu nehmen, daß der in Reichsmark erstellte Haushaltsplan des Gesamtvereins für das Jahr 1938 bleibt und eingehalten wird.

Mit deutschem Bergsteigergruß!

Heil Hitler!

Vorwaltungsausschuß
des Deutschen Alpenvereins
gez. Dr. Weiß
Schatzmeister.